



BEFÖRDERUNGSPAPIER FÜR PRESSLUFTFLASCHEN

Dieses Beförderungspapier ist bei allen Transporten mit Feuerwehr- bzw. Privatfahrzeugen mitzuführen, bei denen Pressluftflaschen NICHT zur Normbeladung zählen (keine fixen Halterungen).

Absender:

Empfänger:

Benennung gemäß Abschnitt 3.1.2. ADR	Einheit in Liter					Anzahl der Flaschen	Gesamtmenge in Liter
	10	6,8	6	4	Sonstige		
PRESSLUFT UN 1002 LUFT, VERDICHTET 2.2 (E)							
Summe in Liter							

HINWEIS:

- Beförderung, ohne Überschreitung der im Unterabschnitt 1.1.3.6 festgesetzten Freigrenzen.
- Alle Flaschen müssen beim Transport ordnungsgemäß befestigt und gehalten sein. Eine dementsprechende Ladungssicherung ist durchzuführen.
- Verschlussstopfen/Schutzkappen müssen montiert sein.
- Ein 2 kg Feuerlöscher ist mitzuführen, der überprüft ist, das Monat und Jahr der nächsten Überprüfung ausweist und plombiert ist.
- Gefahrgutaufkleber müssen an der Flasche angebracht sein.
- Auf Transportboxen ist der Gefahrzettel 2.2 (Größe mindestens 10 x 10 cm), die UN-Nummer 1002 (Größe mindestens 12 mm) und der Wortlaut „UMVERPACKUNG“ anzubringen.

Anleitung zum Ausfüllen des
Beförderungspapier:

1. Anzahl der Flaschen vor Beginn der Fahrt eintragen
2. Gesamtmenge in Liter der Flaschen berechnen und eintragen
(Beispiel: 6 Stück * 6 Liter Flaschen = 36 Liter Gesamtmenge)

ACHTUNG:

Der Druck in den Flaschen ist nicht am Beförderungspapier einzutragen. Es muss aber beim Transport ein Restdruck in den Flaschen vorhanden sein.